

Vor dem Anpfiff befindet sich der 2.SR auf der annehmenden Seite in "Ruheposition" (1-2 Schritte rückwärts von der Ausgangsposition, die sich wiederum 1-2 Armlängen vom Pfosten entfernt befindet) und macht sich ein Bild von der Aufstellungsvariante, die er kurze Zeit später (zum Zeitpunkt des Aufschlages der anderen Mannschaft) auf "regelgerechte Positionen" beurteilen muss.

Der 1.SR kontrolliert:

- *ist die annehmende Mannschaft spielbereit?*
- *ist die aufschlagende Mannschaft spielbereit?*
- *ist der Aufschlagspieler in Ballbesitz?*

Kurz vor Beendigung der Kontrollaufgaben des 1.SR sollte der 2.SR den Blick auf den 1.SR richten, der wiederum diesen Blick erwidert ("mentales Einverständnis") - der 1. Schiedsrichter hebt seinen Arm seitlich waagrecht in Richtung der aufschlagenden Mannschaft und der 2.SR bewegt sich währenddessen von der "Ruheposition" in seine Ausgangsposition, wendet seine Aufmerksamkeit wieder der Aufstellung der annehmenden Mannschaft zu und der 1.SR gewährt die Aufgabe mittels Pfiff und Handzeichen 2.

Bei diesem Verfahren kann es nicht dazu kommen, dass der 1.SR anpfeift, während der 2.SR noch "beschäftigt" ist; es kann auf Anträge der Mannschaften vor dem Anpfiff eingegangen werden; weiterhin demonstriert das SR-Gespann gute Zusammenarbeit.

Das Herausstrecken des Armes des 1.SR ist kein Kriterium dafür, dass ab dem Moment keine Anträge mehr möglich sind. Vielmehr dürfen Anträge bis zum ausgeführten Pfiff des 1.SR gestellt werden. Erst danach ist ein solcher Antrag beim ersten Mal ohne Folgen als "unberechtigt" zurückzuweisen. Dies muss dann aber über das Kreuz "Unberechtigter Antrag" im Bogen vermerkt werden (nach dem durchgeführten Ballwechsel). Erst im Wiederholungsfall eines unberechtigten Antrags ist zu pfeifen und die entsprechende (Verzögerungs-) Sanktion auszusprechen.